



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

**Neunte ordentliche Tagung
Genf, 7. bis 10. Oktober 1975**

JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETÄRS FÜR DAS JAHR 1974

(Sechstes Jahr)

I. Stand des Verbands

1. Ende 1974 bestand der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) wie im Vorjahr aus den folgenden Verbandsstaaten: Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), Frankreich, Niederlande, Schweden, Vereinigtes Königreich.
2. Im Verlauf des Jahres wurde zu dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961 (nachstehend als "Übereinkommen" bezeichnet) keine neue Beitritts- oder Ratifikationsurkunde hinterlegt. Jedoch wurden nationale Gesetze zur Vorbereitung der Ratifizierung des Übereinkommens oder des Beitritts zu diesem Übereinkommen den gesetzgebenden Körperschaften der Regierungen der folgenden Staaten zugeleitet: Belgien, Spanien und der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Ausserdem wurde der Präsident der Italienischen Republik durch Gesetz ermächtigt, das Übereinkommen zu ratifizieren.
3. Die Zusatzakte vom 10. November 1972 zur Änderung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen war am Ende des Jahres 1974 noch nicht in Kraft getreten; sie war lediglich am 10. November 1972 von Schweden und am 8. Februar 1974 von Dänemark ratifiziert worden.

II. Personalfragen

4. Stellvertretender Generalsekretär. Dr. Heribert Mast, bislang Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz der Bundesrepublik Deutschland, wurde mit Wirkung vom 1. März 1974 zum Stellvertretenden Generalsekretär der UPOV ernannt. Er ist der Nachfolger von Herrn H. Skov, der mit Wirkung vom 31. Dezember 1973 ausschied.

III. Tagungen

5. Im Verlauf des Jahres 1974 haben die einzelnen Organe der UPOV die nachstehend aufgezählten Tagungen durchgeführt (soweit nichts anderes angegeben in Genf).
6. Der Rat trat zu seiner jährlichen Tagung - der achten ordentlichen Tagung - in der Zeit vom 24. bis 26. Oktober 1974 zusammen; den Vorsitz führte Prof. L. Pielen. Zusätzlich zu den Verbandsstaaten waren zwei nicht zu den Verbandsstaaten zählende Unterzeichnerstaaten in der Tagung durch Beobachter vertreten (Belgien, Schweizerische Eidgenossenschaft). Ferner nahmen Beobachter aus einer Reihe anderer eingeladener interessierter Nichtverbandsstaaten teil, nämlich aus Australien, Finnland, Gabun, Irland, Japan, Kanada, Kenia, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Südafrikanische Union, Spanien und aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Der Rat traf unter anderem die folgenden Entscheidungen:

i) Herr B. Laclavière, Generalsekretär des französischen Ausschusses für den Schutz von neuen Pflanzenzüchtungen wurde zum Präsidenten des Rats der UPOV gewählt. Der Rat benützte diese Gelegenheit, um dem ausscheidenden Präsidenten, Prof. L. Pielen (Bundesrepublik Deutschland) für seine erfolgreiche und aufopfernde Tätigkeit für die UPOV während der gesamten Dauer der Amtsführung zu danken.

ii) Herr J.G. Bustarret (Ehrengeneraldirektor des Nationalen Instituts für Landwirtschaftliche Forschung (INRA) (Frankreich)) wurde für ein weiteres Jahr als Vorsitzender des Technischen Lenkungsausschusses wiedergewählt; gleichzeitig wurde bestimmt, dass nach dieser Zeit Dr. D. Böhlinger (Präsident des Bundessortenamts (Bundesrepublik Deutschland)) diese Aufgabe übernehmen soll.

iii) Der Rat entschied zu prüfen, wie die Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sortenschutzanmeldungen in den nationalen Ämtern verbessert werden kann, um für die Regierungsämter wie für die Züchter Doppelarbeit und zusätzliche Ausgaben einzusparen und um die Verbandsstaaten in die Lage zu versetzen, den Schutz auf eine grössere Zahl von Arten auszudehnen. Der Rat unterstrich die grosse Bedeutung dieses Problems für die weitere Entwicklung der UPOV und setzte für diesen Zweck einen Sachverständigenausschuss für die Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung ein. Er bestimmte Herrn J.I.C. Butler (Niederlande) zum Vorsitzenden dieses Ausschusses, und der Ausschuss hielt seine vorbereitende Tagung am 7. November 1974 ab. Während dieser Tagung fand ein genereller Gedankenaustausch statt, und die künftige Arbeit wurde geplant.

iv) Im Interesse der Vergrösserung der Zahl der Verbandsstaaten und als Ergebnis der Erörterungen, die während des Treffens von Verbands- und Nichtverbandsstaaten (siehe Absatz 15 unten) stattfand, befand der Rat, dass innerhalb der UPOV zwei Fragen geprüft werden sollten: i) ob das Übereinkommen zu einzelnen Punkten in der Weise interpretiert werden könne, dass es den Beitritt von Nichtverbandsstaaten erleichtert, und ii) welche Bestimmungen des Übereinkommens während der nächsten Revisionskonferenz geändert werden sollten. Der Rat setzte einen Sachverständigenausschuss für die Auslegung und die Revision des Übereinkommens ein und wählte Herrn H. Skov (Dänemark) zum Vorsitzenden dieses Ausschusses.

v) Der Jahresbericht und die Jahresabrechnungen für 1973 wurden gebilligt und das Programm und der Haushaltsplan für 1975 wurden aufgestellt. In der Erörterung über den Haushaltsplan unterstrich der Rat die Notwendigkeit einer sparsamen Haushaltsführung. Er entschied, die Zahl der Tagungen einiger der bestehenden Arbeitsgruppen zu vermindern. Angesichts der wichtigen Aufgabe, die das Verbandsbüro der UPOV für die Förderung einer engeren Zusammenarbeit bei der Prüfung und im Rahmen der Vorbereitung einer verbesserten Auslegung und einer Revision des UPOV-Übereinkommens durchzuführen hat, erkannte der Rat die Notwendigkeit für die Einstellung eines zusätzlichen Beamten innerhalb der UPV an und billigte die Haushaltsmittel für diesen Zweck.

7. Der Beratende Arbeitsausschuss, der in "Beratender Ausschuss" umbenannt worden ist, hielt seine neunte Tagung vom 2. bis 4. April 1974 und seine zehnte Tagung am 23., 25. und 26. Oktober 1974 ab; Vorsitzender war Prof. L. Pielen. In der neunten Sitzung befasste sich der Ausschuss hauptsächlich mit der Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit bei der Prüfung von Anmeldungen in Verbandsstaaten der UPOV, mit möglichen Punkten für die Revision des UPOV-Übereinkommens und mit der Vorbereitung einer Sitzung von Verbands- und Nichtverbandsstaaten; die zehnte Tagung war der Vorbereitung der achten ordentlichen Tagung des Rats und der Auswertung der Ergebnisse der Sitzung von Verbands- und Nichtverbandsstaaten (siehe Absatz 15 unten) gewidmet.

8. Der Technische Lenkungsausschuss hielt seine vierte Tagung am 12. und 13. März 1974 und seine fünfte Tagung am 5. und 6. November 1974 ab; Vorsitzender war Herr J.G. Bustarret. In diesen Tagungen erörterte der Technische Lenkungsausschuss die allgemeinen Grundsätze der Prüfung neuer Sorten und nahm schliesslich Prüfungsrichtlinien für die folgenden Arten an: Apfel, Birne, Elatior Begonie, Erbse, Kartoffel, Poinsettie, Reis, Usambaraveilchen. Mit Billigung des Rats beschloss der Ausschuss, dass künftig den interessierten internationalen nichtstaatlichen Organisationen (Internationaler Verband des Erwerbsgartenbaus (AIPH), Internationaler Verband der Pflanzenzüchter zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zierpflanzen (CIOPORA), Internationale Vereinigung des Saatenhandels (FIS)) die ersten Entwürfe der Prüfungsrichtlinien nach ihrer Billigung durch den Redaktionsausschuss zur Stellung-

nahme zugeleitet werden sollen. Der Ausschuss begann ausserdem damit, die Technischen Fragebogen zu harmonisieren, die von den Züchtern gleichzeitig mit der Einreichung einer Schutzrechtsanmeldung bei den Ämtern der Verbandsstaaten auszufüllen sind.

9. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten hielt ihre zweite Tagung am 14. und 15. Mai 1974 in Wageningen (Niederlande) und ihre dritte Tagung am 24. und 25. September 1974 in Lund (Schweden) ab; den Vorsitz führte Herr R. Duyvendak. Während der zweiten Tagung erörterte die Arbeitsgruppe die Prüfungsrichtlinien für Knaulgras, Saatwicke, Weissklee, Wiesen- und Zwiebellieschgras und Wiesenrispe. In der dritten Tagung befasste sich die Arbeitsgruppe hauptsächlich mit den Prüfungsmethoden für Zuckerrüben. Mehrere Arbeitstagungen, in denen im wesentlichen Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Gerste und Hafer bearbeitet wurden, fanden zwischen Mitgliedern der Technischen Arbeitsgruppe in Verbindung mit anderen Sitzungen statt.

10. Die Technische Arbeitsgruppe für forstliche Baumarten hielt ihre zweite Tagung am 11. und 12. Juni 1974 unter dem Vorsitz von Herrn V.A. Gøhrn in Wageningen (Niederlande) ab. Sie erörterte die Entwürfe von Prüfungsrichtlinien für Pappeln, die zur Weiterleitung an die internationalen Organisationen angenommen wurden. Sie untersuchte ferner Fragen im Zusammenhang mit Mehrfachklonsorten.

11. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten führte ihre vierte Tagung vom 29. bis 31. Mai 1974 in Faversham (Vereinigtes Königreich) und ihre fünfte Tagung vom 2. bis 6. September 1974 in Angers (Frankreich) durch; den Vorsitz führte Herr P.H. Harding. In diesen Tagungen wurden Klarstellungen zu Fragen der Prüfungsrichtlinien für Äpfel und Birnen erzielt, um die Veröffentlichung dieser Prüfungsrichtlinien zu ermöglichen. Zusätzlich nahm die Arbeitsgruppe den Entwurf von Prüfungsrichtlinien für Erdbeeren zur Weiterleitung an die internationalen Organisationen an. Sie erörterte ferner die Entwürfe von Prüfungsrichtlinien für Himbeeren, Kirschen und Pflaumen.

12. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen führte ihre siebente Tagung vom 25. bis 27. Juni 1974 in Cambridge (Vereinigtes Königreich) durch; den Vorsitz führte der inzwischen verstorbene Herr J.M. Evans. In dieser Tagung nahm die Technische Arbeitsgruppe den Entwurf von Prüfungsrichtlinien für Poinsettie an. Ausserdem nahm sie zur Weiterleitung an die internationalen Organisationen die Entwürfe von Prüfungsrichtlinien für Freesien, Nelken und Pelargonien an. Ferner fanden Erörterungen über die Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Chrysanthemen und Inkalilien statt.

13. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten hielt vom 2. bis 4. April 1974 ihre sechste Tagung in Bamberg (Bundesrepublik Deutschland) ab; den Vorsitz führte Dr. A. Roux. Während dieser Tagung wurden die Entwürfe von Prüfungsrichtlinien für Blumenkohl, Kohl, Möhren und Tomaten erörtert. Auch fand eine allgemeine Ausdebatte darüber statt, in welchen Fällen in Prüfungsrichtlinien Merkmale aufgenommen werden sollen, die die Resistenz gegen Krankheiten betreffen.

14. Die Arbeitsgruppe für Gebührenangleichung und die Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen traten 1974 nicht zusammen.

15. Vom 21. bis 23. Oktober 1974 veranstaltete die UPOV eine Vortrags- und Diskussionssitzung von Verbands- und Nichtverbandsstaaten im Gebäude der Vereinten Nationen in Genf. Die folgenden Nichtverbandsstaaten der UPOV nahmen an der Sitzung teil: Belgien, Finnland, Japan, Kanada, Kenia, Österreich, Polen, Südafrikanische Union, Spanien, Schweiz, Tschechoslowakei, Ungarn und die Vereinigten Staaten von Amerika. Ferner hatten die folgenden internationalen nichtstaatlichen Organisationen Beobachter zu der Sitzung entsandt: Internationaler Verband des Erwerbsgartenbaus (AIPH), Internationaler Verband der Pflanzenzüchter zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zierpflanzen (CIOPORA), Internationale Vereinigung des Saatenhandels (FIS), Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA). Das Ziel der Tagung war, die Teilnehmer aus den Nichtverbandsstaaten und die Organisationen mit den Zielen der UPOV vertraut zu machen und ihnen eine Gelegenheit zu geben, mit Vertretern der Verbandsstaaten der UPOV und des Verbandsbüros zu besprechen, welche Hindernisse bisher dem Beitritt einzelner Staaten zu dem Verband im Wege standen. Der derzeitige Ratspräsident der UPOV, Prof. L. Pielen, leitete die Tagung durch eine Rede ein, und es wurden Vorträge, hauptsächlich über die Bedeutung der Pflanzenzüchtung und des Schutzes der Pflanzenzüchtungen sowie über die Geschichte und die Tätigkeit der UPOV, von folgenden Personen gehalten: Dr. C.I. Büchting, Präsident der ASSINSEL,

(Bundesrepublik Deutschland), Herrn B. Laclavière, neuerwählter Präsident des Rats der UPOV (Frankreich), Herrn H. Skov, ehemaliger stellvertretender Generalsekretär der UPOV (Dänemark) und Herrn W.R. Smith (Vereinigtes Königreich). Es bestand allgemein der Eindruck, dass die Sitzung ein besseres Verständnis zwischen den Vertretern der Verbandsstaaten und den Teilnehmern aus den Nichtverbandsstaaten und den Vertretern der Organisationen geschaffen habe. Es wurde eine Reihe von wertvollen Anregungen gegeben, die die Verbesserung der Tätigkeit der UPOV und ihrer Verbandsstaaten in der Zukunft zum Gegenstand hatten; ausserdem wurden Vorschläge für die Auslegung und für eine mögliche Revision des UPOV-Übereinkommens gemacht.

16. Im Mai 1974 wurde der Generalsekretär der UPOV von dem belgischen Landwirtschaftsminister empfangen, um die Aussichten einer Ratifizierung des UPOV-Übereinkommens durch Belgien zu besprechen.

17. Der damalige Ratspräsident der UPOV und der Stellvertretende Generalsekretär nahmen an der Schlusssitzung des Kongresses der Internationalen Vereinigung des Saatenhandels (FIS) zur 50-Jahrfeier seines Bestehens und an Sitzungen des Internationalen Verbands der Pflanzenzüchter zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) teil, die während des 5. und 6. Juni 1974 in Madrid stattfanden.

18. Der Stellvertretende Generalsekretär hielt einen kurzen Vortrag während des 17. Kongresses der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), der vom 17. bis 21. Juni 1974 in Warschau stattfand, sowie einen weiteren Vortrag während einer Sitzung des Ausschusses für Neuheitenschutz des Internationalen Verbands für Erwerbsgartenbau (AIPH), und zwar am 13. August 1974 in Wien.

19. Der Stellvertretende Generalsekretär besuchte im Zusammenhang mit einzelnen Dienstreisen die Ämter in den Niederlanden und in Spanien, in deren Zuständigkeit der Schutz von Pflanzenzüchtungen fällt, sowie das Landwirtschaftsministerium im Vereinigten Königreich.

[Ende des Dokuments]